

Bayerisches Technologieförderprogramm (BayTP)

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gegenstand der Förderung

Die Förderung kann sich beziehen auf:

- **Entwicklungsvorhaben** von technologisch neuen oder deutlich verbesserten Produkten, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen oder
- **Anwendungsvorhaben** bzgl. des Einsatzes neuer, am Markt noch nicht etablierter Technologien im Unternehmen, die vom Antragsteller nicht selbst entwickelt wurden

Antragsvoraussetzungen Entwicklungsvorhaben

Antragsberechtigt bei Entwicklungsvorhaben sind

- Unternehmen bis **400 Mitarbeitern** und Sitz oder Betriebsstätte in Bayern

Voraussetzungen

- Das F&E-Projekt muss ein deutliches technisches und wirtschaftliches Risiko beinhalten
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein
- Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung/Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze leisten
- Die Antragsteller müssen über das entsprechende Entwicklungspotenzial verfügen

Antragsvoraussetzungen Anwendungsvorhaben

Antragsberechtigt bei Anwendungsvorhaben sind

- Unternehmen bis **250 Mitarbeitern** und Sitz oder Betriebsstätte in Bayern

Art und Umfang der Förderung

Entwicklungsvorhaben: Darlehen oder Zuschüsse

Die Zuschüsse sind auf max. 35% der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. (Bei Firmengröße ab 250 Mitarbeiter: 25%). Es können neben Personalkosten auch Sachkosten angesetzt werden.

Anwendungsvorhaben: Darlehen (Einreichung über Hausbank)

Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2014.